



**ANHANG 3  
EXTERNE KOMPENSATION  
ZUM BEBAUUNGSPLAN  
„HERRENWEG III“  
IN WOLPERTSHAUSEN**

---

## INHALTSVERZEICHNIS

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Baumreihe auf einer Magerwiese	3
<b>A.2. Ökokontomaßnahmen</b>	<b>5</b>
A.2.1 Ökokontomaßnahme WO00001 Obstbaumreihe bei Rudelsdorf	5
A.2.2 Ökokontomaßnahme WO00002: Fischaufstiegshilfe WKA T59	8

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 eM1: Baumreihe auf einer Magerwiese

Gemarkung:	Wolpertshausen (460)
Flur:	0
Flurstücksnummer:	216
Flurstücksfläche(n):	10.864 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	8.574 m <sup>2</sup> / 54 Bäume
Ort:	Südlicher Ortsrand von Wolpertshausen
Schutzstatus:	keiner
Bestand:	Entlang einer bestehenden Gehölzpflanzung entlang des Ortsrandes befindet sich eine Fettwiese. Südlich grenzt eine Ackerfläche an.
Maßnahmenbeschreibung:	Die bestehende Fettwiese ist zu extensivieren und in eine Magerwiese zu entwickeln.

Die Flächen sind extensiv zu bewirtschaften, sodass sich artenreiches Grünland entwickeln kann. Die Mahd erfolgt auf den im Plan (s.u.) dargestellten Flächen mindestens zweimal, bei entsprechendem Aufwuchs auch dreimal jährlich, wobei die Erstmahd ungefähr zur Blüte der bestandsbildenden Obergräser erfolgen sollte. Es wird jedoch empfohlen, den Schnittzeitpunkt von Jahr zu Jahr etwas zu variieren, um Dominanzbildungen einzelner Arten entgegenzuwirken und die Aussamung aller vorkommenden Arten zu gewährleisten. Das Mähgut ist abzuräumen. Es empfiehlt sich auch hier das Mähgut zuvor auf der Fläche abtrocknen zu lassen, um die Aussamung zu verbessern. Im Herbst ist eine kurze Nachbeweidung mit mahdähnlichem Charakter in der Regel möglich (keine Standweide!). Sie darf jedoch keine Artenverarmung zur Folge haben.

Eine Dünung ist in den ersten Jahren zur Aushagerung der Fläche nicht zulässig. Sobald sich ein stabiler Magerwiesenbestand ausgebildet hat, kann alle zwei bis drei Jahre eine Erhaltungsdüngung, die sich an folgenden Werten orientieren kann, erfolgen:

- Festmist
  - bis zu 100 dt/ha
  - Herbstausbringung **oder**
- Gülle
  - bis zu 20m<sup>3</sup> verdünnte Gülle (TS-Gehalt etwa 5 %)
  - nicht zum ersten Aufwuchs **oder**
- Mineraldünger
  - bis zu 35 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>/ha und 120 kg K<sub>2</sub>O/ha
  - kein mineralischer Stickstoff.

Auf dem Grünland ist eine Baumreihe zu pflanzen. Es sind aus der Pflanzliste 1 Baumarten zu verwenden und in Gruppen von 1-5 Bäumen je Sorte zu pflanzen. Es ist die Pflanzqualität von mindestens 2 x verpflanzt und Stammumfang 10 - 12 cm zu verwenden. Die Bäume sind ordnungsgemäß zu pflanzen (Pfahl bzw. Dreiboocksicherung, Stammschutz, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen.

Pflanzliste 1:

aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002)

Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“

<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Juglans regia</i>	Walnuss
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Pyrus pyraister</i>	Wildbirne
<i>Sorbus torminalis</i>	Elsbeere
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde

*Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Die vorhandenen Fettwiesen werden extensiviert und hin zu Magerwiesen entwickelt. Durch ein angepasstes Mahdregime und eine reduzierte Düngung können sich artenreiche Bestände entwickeln. Diese dienen als Lebensraum für eine Vielzahl von Tieren (insbesondere Insekten und sich von ihnen ernährende Arten wie Fledermäuse und Vögel). Durch den verringerten Düngeeintrag vermindern sich auch die negativen Wirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser. Durch das optisch ansprechendere Bild einer „Blumenwiese“ ergibt sich zudem auch eine Aufwertung für das Landschaftsbild.

Bäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten, können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotop mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.

---

## A.2. Ökokontomaßnahmen

### A.2.1 Ökokontomaßnahme WO00001 Obstbaumreihe bei Rudelsdorf

Gemarkung:	460 Wolpertshausen
Flur:	007 Wolpertshausen
Flurstücksnummer:	20
Flurstücksfläche(n):	7.619 m <sup>2</sup>
Maßnahmenfläche:	2.120 m <sup>2</sup>
Ort:	Östlich von Wolpertshausen, zwischen Wolpertshausen und Rudelsdorf, entlang eines landwirtschaftlichen Weges.
Schutzstatus:	Kein Schutzstatus
Bestand:	Die Maßnahmenfläche liegt parallel zu einem Feldweg, der die angrenzenden Ackerflächen mit Wolpertshausen und Rudelsdorf verbindet. Zwischen Weg und Ackerflächen befindet sich ein häufig gemähter Wiesenstreifen. Dieser Streifen bietet sich für eine Bepflanzung mit Obstbäumen an. Auf der gegenüberliegenden Wegseite sind vereinzelt Obstbäume vorhanden.
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Auf der im Plan dargestellten Maßnahmenfläche WO00001 wurden im Frühjahr 2022, im Auftrag der Gemeinde Wolpertshausen, 21 Obsthochstämme gepflanzt.</p> <p>Die Obstbäume haben die Pflanzqualität von einem Hochstamm, Stammhöhe 160 - 180 cm und Stammumfang 6 - 8 cm. Die Bäume sind ordnungsgemäß gepflanzt (Pfahl, Schutzhülle gegen Wildverbiss, Pflegeschnitt, etc.). Die 21 Bäume sind dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Standortgerechte Obstbäume können der Streuobsthochstammempfehlung für Streuobstwiesen im Landkreis Schwäbisch Hall des Landschaftserhaltungsverbands entnommen werden.</p> <p>Die aktuelle Bewirtschaftung der Wiese bleibt bestehen, die Unternutzung ist weiterhin als Fettwiese geplant.</p> <p><i>Hinweis:</i> <i>Ein Mindestabstand der Pflanzungen zu Wegen bzw. angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstücken muss beachtet werden.</i></p>
Ausgleichspotenzial.	Streuobstbäume bieten vielen Tieren einen Lebensraum, sind schön zu betrachten und können (Schad-)Stoffe aus der Luft ausfiltern und Klimaextremen entgegenwirken. Sie bringen daher nicht nur eine Aufwertung für das Schutzgut Biotope mit sich, sondern auch für das Schutzgut Landschaftsbild sowie das Schutzgut Klima und Luft.



Bild 1: Obstbäume, Juli 2022 (Quelle Kreisplanung)



Bild 2: Einzelner Obstbaum, Juli 2022 (Quelle Kreisplanung)

---

**Bilanz****Schutzgut Tiere und Pflanzen****Erfassungs- und Auswertungsbogen****Bestand**

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 19	1,0	13	1.460	18.980
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	1,0	1	660	660
<b>Summe</b>						<b>2.120</b>	<b>19.640</b>

**Erfassungs- und Auswertungsbogen****Planung**

Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktor zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert Planung	Fläche (m <sup>2</sup> ) bzw. Stück	Ökopunkte
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8 - 13	1,0	13	1.460	18.980
60.21	Völlig versiegelte Straße oder Platz	1	1	1,0	1	660	660
45.10-45.30b	Alleen, Baumreihen, Baumgruppen und Einzelbäume auf mittelwertigen Biotoptypen	6	3 - 6	1,0	540	21	11.340
<b>Summe</b>						<b>2.120</b>	<b>30.980</b>

**Bilanz**

Gebiet	Status	Ökopunkte gesamt
Bestand	Punkte vor dem Eingriff	19.640
Planung	Punkte nach dem Eingriff	30.980
<b>Summe</b>		<b>11.340</b>

**Definition der naturschutzfachlichen Bedeutung:**

keine bis sehr geringe (1-4); geringe (5-8); mittlere (9-16); hohe (17-32); sehr hohe (33-64)

**Wertstufen:**

keine bis sehr gering (1); gering (2); mittel (3); hoch (4); sehr hoch (5)

## A.2.2 Ökokontomaßnahme WO00002: Fischaufstiegshilfe WKA T59

Gemarkung: 460 Wolpertshausen  
Flur: 1 Cröffelbach  
Flurstücksnummer: 40, 103

Maßnahmenfläche: 127 m<sup>2</sup>

Ort: Cröffelbach

Schutzstatus: FFH Gebiet Bühlertal Vellberg-Geislingen (6924-341)

Bestand: Bestehende Wehranlage in der Ortschaft Cröffelbach.  
Maßnahmenbeschreibung: Bau einer Fischaufstiegshilfe lt. eingereichtem Baugesuch.

Es entsteht eine Fischaufstiegshilfe in der Ausführung "Rauhe Rampe" am rechten Uferrand. Alle anderen Positionen scheiden aus Machbarkeitsgründen aus.

Die Bachseite wird, gewässer- und strömungsbedingt, als Betonmauer mit Sohlenfundament ausgeführt. Die Landseite wird in Blocksatz gesetzt, die zwischenliegende Sohle wird ausgefüllt, mit Wasserbausteinen in Beton als Bett gesetzt. Zur besseren Gangbarkeit werden verschiedene Ruhebecken positioniert. Der Stömungsverlauf wird durch verschieden große Störsteine unterbrochen, um zu hohe Fließgeschwindigkeiten zu vermeiden.

Verlauf der Arbeiten:

Begonnen wird am unteren Auslauf der Rampe, im Gumpen nach den Schützen. Dieser wird nach Möglichkeit trocken gelegt, zuvor erfolgt eine Abfischung durch eine Fachfirma inklusive Bergung von Kleinlebewesen und evtl. vorhandenen Muscheln. Zur Wahrung des Wasserflusses im Bachbett werden ca. 50 % des Wasserabflusses über den Gumpen hinweg ins Bachbett mittels Rohrleitung ( 60 cm Durchmesser ) überführt. Idealerweise sollte somit nahezu sämtliche Trübung im Wasser vermieden werden. Es folgt die Wange in Blocksatz unterhalb der Schütze sowie die gegenüberliegende Betonmauer. Im nächsten Schritt wird zuerst das Sohlenfundament und danach die Betonmauer oberhalb der Schütze gegossen. Ab dem Zeitpunkt der Ausschalung ist es nicht mehr zwingend notwendig, dass sich Fahrzeuge im Bachbett bewegen. Der uferseitige Blocksatz und der Sohlensausbau verlaufen parallel, je nach Höhe und Fortschritt der Bauarbeiten. Eventuell, je nach Wetterlage und Trocknungszeit des Betons, kann ab diesem Zeitpunkt der "normale" Wasserfluss wieder stattfinden.

Als finaler Schritt wird der Rückbau und die Neuaussaat der Wiese die Bauarbeiten beenden.

Begleitet und dokumentiert wird dies alles durch eine ökologische Baubegleitung.

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Ausgleichspotenzial. Die Bühler wird so in den geforderten guten ökologischen Zustand versetzt, der dem Schutzzweck "Erhaltung der Artenvielfalt des Flusses" im Naturschutzgebiet dient. Die Maßnahme wirkt sich damit großflächig auf das Naturschutzgebiet "unteres Bühlertal" aus. Durch die ausführliche Planung werden Gewässereintrübungen und

---



Lärmbelästigungen auf ein Mindestmaß reduziert um die umliegende direkte und indirekte Flora und Fauna geringstmöglich zu beeinflussen.

## **Bilanz**

### **Bewertungszeitpunkt: Genehmigung**

Kosten: 140.000 Euro

#### **Begründung:**

Die Kosten belaufen sich auf rund 200.000€ lt. Kostenvoranschlag Architekt. Die Kosten werden niedriger angegeben (70% als Zwischenbewertung), um im Nachgang nach Beendigung der Baumaßnahme einen genauen Betrag zur Berechnung der Ökopunkte nachweisen zu können. Nach der Ausschreibung hat sich ergeben, dass die Kostenschätzung wahrscheinlich sogar höher ausfallen wird. Das höchste eingereichte Gebot lag alleine für die Baukosten bei über 230.000 €. Der zweit günstigste Anbieter erhielt den Zuschlag mit 132.000 € bei knapp über 5.000€ Differenz aber wesentlich höherer Fachkompetenz und Erfahrungswerten im Wasserbau/Fischaufstiegsanlagen. Die durch die Auflagen entstehenden Kosten waren auch nicht einkalkuliert, dazu zählen die ökologische Baubegleitung, der Professionelle Anbieter für Fischbergungen und die noch nicht kalkulierbaren Mehrkosten durch den Erhalt einer Esche am Rande des Fischabstiegs. Die Einstufung des Projekts als punktuelle Maßnahme gründet auf dem weitreichenden betroffenen Bereich der Bühler, deren ökologische Durchgängigkeit im Bereich ober- und unterhalb Cröffelbach gewährleistet wird. Der Fischaufstieg erweitert den bestehenden Fischabstieg auf eine Durchgängigkeit in beide Richtungen. Die Bühler wird so in den geforderten guten ökologischen Zustand versetzt, der dem Schutzzweck "Erhaltung der Artenvielfalt des Flusses" im Naturschutzgebiet dient. Die Maßnahme wirkt sich damit großflächig auf das Naturschutzgebiet "unteres Bühlertal" aus. Durch die ausführliche Planung werden Gewässereintrübungen und Lärmbelästigungen auf ein Mindestmaß reduziert um die umliegende direkte und indirekte Flora und Fauna geringstmöglich zu beeinflussen.

### **Bewertungszeitpunkt: Zwischenbewertung, angelegt am 09.12.2020**

Kosten: 185.365 Euro

#### **Begründung:**

Die Bewertung erfolgt nun zur realen Abrechnung. Die ursprünglichen € 200.000 (100% der veranschlagten Kosten) wurden überschritten. Die Mehrkosten haben sich durch die Auflagen und durch nicht vorhersehbare bauliche Änderungen ergeben: - Untergrund weniger tragfähig und nicht natürlich gewachsen, Umläufigkeiten von Wasser. Dadurch begründet tiefere Gründung, mehr Aushub von schlechter Qualität (höhere und mehr Entsorgungskosten), enorm erhöhter Materialbedarf (Steine und Beton) mit folglich mehr Personalkosten. - Ökologische Vorbegutachtung und Baubegleitung incl. Dokumentation - Baumfällarbeiten - Abfischung - diverse kleinere Posten Update 06.04.2022: Maßnahmenkosten korrigiert auf Netto-Betrag der reinen Bau- und Planungskosten per Mail an Herrn Messerschmidt / LRA SHA verringert von 266629 Euro auf 216182 Euro Update nach RS LRA SHA Messerschmidt : 185365€ reine Herstellungskosten

Kosten nach letzter genehmigter Zwischenbewertung  
(185.365 Euro) x 4 Ökopunkte/Euro = **741.460 Ökopunkte**